

Niederschrift
über die 22. Sitzung des Sozialausschusses
am 12.02.2019 in Köln, Landeshaus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Dickmann, Bernd
Hurnik, Ivo
Kleefisch, Peter Josef
Dr. Leonards-Schippers, Christiane
Nabbefeld, Michael
Stefer, Michael
Petrauschke, Hans-Jürgen
Rohde, Klaus
Wörmann, Josef

für: Naumann, Jochen

SPD

Berten, Monika
Daun, Dorothee
Franz, Michael
Pöhler, Raoul
Schmerbach, Cornelia
Böll, Thomas
Zepuntke, Klaudia

für: Servos, Gertrud

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Schäfer, Ilona
Scholz, Tobias
Zsack-Möllmann, Martina

für: N. N.
Vorsitzende

FDP

Pohl, Mark Stephen
Runkler, Hans-Otto

Die Linke.

Detjen, Ulrike

FREIE WÄHLER

Adamy, Wilfried

für: Dr. Grumbach, Hans-Joachim

Verwaltung:

Herr Lewandowski	LR 7
Frau Prof. Dr. Faber	LR 5
Frau von Berg	Fachbereichsleitung 71
Frau Esser	Fachbereichsleitung 72
Herr Dr. Schartmann	Fachbereichsleitung 73
Herr Beyer	Fachbereichsleitung 53
Herr Anders	Fachbereichsleitung 54
Frau Krause	Leitung Stabsstelle 70.10
Frau Kubny	Leitung Stabsstelle 70.30
Herr Kitzig	Abteilungsleitung 84.20
Herr Schulzen	PR 7
Herr Volkwein	21.00
Frau Gümpel	72.41
Frau Andrade Agurcia	72.43
Herr Laber	53.00
Herr Sturmberg	03

Gäste:

Herr Freibert-Ihns	Kokobe Düsseldorf
--------------------	-------------------

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

- | | | |
|-------|---|---------------------------------------|
| 1. | Anerkennung der Tagesordnung | |
| 2. | Niederschrift über die 21. Sitzung vom 27.11.2018 | |
| 3. | Förderung der interkulturellen Öffnung des Peer-Counseling in der Selbsthilfe | 14/3134 K |
| 4. | Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX | 14/3119 B |
| 5. | Neue Organisationsstruktur des LVR-Dezernates 7 "Soziales" | 14/3154 K |
| 6. | Inklusive Bauprojektförderung - Bauprojekt der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung Hörgeschädigter in Aachen | 14/3135 E |
| 7. | Inklusive Wohnprojekte im Rheinland | 14/3125 K |
| 8. | Nutzung des Persönlichen Budgets im Rheinland | 14/3116 K |
| 9. | Informationsschreiben der Landschaftsverbände an Leistungsberechtigte und Leistungsanbieter von heutigen "stationären Wohnleistungen" | 14/3143 K |
| 10. | Verlängerung der gesetzlichen Regelung für Kinder mit Behinderungen in Pflegefamilien | 14/3141 K |
| 11. | Beschlusskontrolle | |
| 12. | Anfragen und Anträge | |
| 12.1. | Prüfauftrag: Unterstützung von Menschen mit Assistenzhunden | Antrag
14/262 Die Linke. B |
| 13. | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 14. | Verschiedenes | |

Nichtöffentliche Sitzung

- | | |
|-----|----------------------|
| 15. | Beschlusskontrolle |
| 16. | Anfragen und Anträge |

Beginn der Sitzung:	09:30 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	10:25 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	10:35 Uhr
Ende der Sitzung:	10:35 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird anerkannt.

Punkt 2

Niederschrift über die 21. Sitzung vom 27.11.2018

Die Niederschrift wird anerkannt.

Punkt 3

Förderung der interkulturellen Öffnung des Peer-Counseling in der Selbsthilfe Vorlage 14/3134

Frau Schmerbach, Frau Schäfer, Herr Wörmann und Herr Runkler begrüßen die Vorlage und freuen sich, dass eine so hilfreiche und elegante Lösung gefunden worden sei, die Projekte weiterzuführen.

Die finanzielle Förderung gemäß Vorlage 14/3134 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 4

Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX Vorlage 14/3119

Herr Beyer weist darauf hin, dass es seit dem BTHG (Bundesteilhabegesetz) ab 01.01.2018 möglich sei, aus Mitteln der Ausgleichsabgabe auch Beschäftigungsverhältnisse in Inklusionsbetrieben zu fördern, die 12 Wochenstunden umfassen. Außerdem sei die Mindestbeschäftigungsquote für Beschäftigte der Zielgruppe von 25 auf 30 % angehoben worden.

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Der Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX wird, wie in der Vorlage Nr. 14/3119 dargestellt, zugestimmt.

Punkt 5

Neue Organisationsstruktur des LVR-Dezernates 7 "Soziales" Vorlage 14/3154

Herr Lewandrowski erläutert die neue Organisationsstruktur von Dezernat 7. Die Übernahme neuer Aufgaben sowie die Fallübernahme von den Kreisen und kreisfreien Städten erforderten umfangreiche vorbereitende Arbeiten, die zur Sicherstellung einer für die Leistungsberechtigten reibungslosen Aufgabenübernahme bereits vor dem 01.01.2020 beginnen müssten. Um dies neben der laufenden Bearbeitung zu gewährleisten, sei eine Umsetzung der Neuorganisation zum 01.07.2019 erforderlich.

Frau Schäfer fragt nach einem Organigramm sowie einer eventuell schon jetzt absehbaren Kostensteigerung.

Frau Schmerbach bittet um Mitteilung, wie die zukünftige Aufteilung zwischen den Fachbereichen 71 und 74 erfolgen solle.

Herr Wörmann begrüßt die neuen Aufgaben und macht deutlich, dass mit den neuen Aufgaben auch die Personalressourcen zur Verfügung gestellt werden müssten und dies Kostensteigerungen verursache.

Frau Detjen gibt zu bedenken, dass zusätzlich zu den jetzt schon nicht besetzten Stellen weiteres Personal rekrutiert werden müsse.

Herr Lewandrowski erläutert, dass zukünftig im Fachbereich 71 die Ressourcen für das gesamte Dezernat, d.h. Finanzen, Personal und IT, vorgehalten würden. Im Fachbereich 74 dagegen sollten alle fachlichen Querschnittsaufgaben gebündelt werden. Einzelheiten, wie beispielsweise die genaue Anzahl der Abteilungen, stünden zurzeit jedoch noch nicht fest.

Eine endgültige Bezifferung der zusätzlichen Personalkosten sei zurzeit noch nicht möglich. Die Vorbereitungen für den Doppelhaushalt 2020/2021 liefen und es bestehe ein kontinuierlicher Dialog mit den Mitgliedskörperschaften. Seriöse Zahlen, welche Mehrkosten durch den Zuständigkeitswechsel entstünden, könnten zurzeit noch nicht genannt werden.

Herr Pohl fragt nach der Anpassung der IT-Programme.

Frau von Berg berichtet, dass mit der IT-Anpassung bereits in 2018 begonnen worden sei. Gemeinsam mit dem LWL sei die AnLei Service GmbH beauftragt worden, das Verfahren neu zu strukturieren. Zum 01.01.2020 solle damit ein funktionierendes IT-System zur Verfügung stehen. Ab März tate die AG Fallübergabe (örtliche Träger und LVR) in enger Zeitfolge, um einen möglichst reibungslosen Übergang zwischen örtlichen Trägern und LVR zu gewährleisten. Eine Abfrage bei den örtlichen Trägern zu Fall- und Finanzvolumen der abzugebenden Fälle sei bereits erfolgt, der Rücklauf wird zurzeit ausgewertet. In Kürze solle ein Erhebungsbogen pro Mitgliedskörperschaft zur Verfügung gestellt werden, aus dem ersichtlich sei, welche Fälle mit welchem Finanzvolumen jeder örtlichen Träger an den LVR abgebe und umgekehrt.

Herr Wörmann bittet um Mitteilung des Sachstandes zu BEI_NRW.

Frau Kubny teilt ergänzend zu BEI_NRW mit, dass die AnLei Service GmbH nach Durchführung erneuter Änderungen in der Programmierung eine neue Version entwickelt habe, die zurzeit noch getestet und nunmehr in Kürze zur Verfügung stehen werde.

Der Ausschuss nimmt die mit Vorlage Nr. 14/3154 dargestellte neue Organisationsstruktur des LVR Dezernates 7 Soziales, die ab dem 01.07.2019 gelten soll, zur Kenntnis.

Punkt 6

Inklusive Bauprojektförderung - Bauprojekt der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung Hörgeschädigter in Aachen Vorlage 14/3135

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Der inklusiven Bauprojektförderung des Landschaftsverbandes Rheinland in Höhe von 200.000 Euro für das Bauprojekt der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung Hörgeschädigter in Aachen wird gemäß Vorlage Nr. 14/3135 zugestimmt.

Punkt 7
Inklusive Wohnprojekte im Rheinland
Vorlage 14/3125

Frau Krause teilt auf Nachfrage von **Frau Detjen** ergänzend zur Vorlage mit, dass Dezernat 3 eine Versendeaktion des Flyers plane.

Der Sozialausschuss nimmt die exemplarische Darstellung der ausgewählten inklusiven Wohnprojekte im Rheinland gemäß Vorlage-Nr. 14/3125 zur Kenntnis.

Punkt 8
Nutzung des Persönlichen Budgets im Rheinland
Vorlage 14/3116

Herr Wörmann begrüßt, dass die veränderte Verwaltungspraxis zu mehr Inanspruchnahme geführt habe und behinderte Menschen damit in die Lage versetzt würden, ihre Teilhabe selber zu gestalten.

Frau Detjen fragt, ob es Informationen beispielsweise über Tariferhöhungen und rechtliche Änderungen etc. für die behinderten Menschen gebe, die das Persönliche Budget als Arbeitgeber anwenden. **Herr Pohl** schließt sich dem an.

Herr Wörmann ergänzt, dass der behinderte Mensch nicht zwingend auch Arbeitgeber sein müsse, um das Persönliche Budget zu nutzen. Es sei beispielsweise auch möglich, externe Dienstleister für bestimmte Aufgaben/Dienstleistungen zu beauftragen. Damit könne das Persönliche Budget einfacher genutzt werden; dies sollte bekannter gemacht werden.

Herr Hurnik berichtet von Beispielen aus seiner beruflichen Praxis im BMAS. Die überwiegende Mehrheit derjenigen Personen, die Assistenzen in Anspruch nehmen, wendeten das sog. Haushaltsscheckverfahren an. Es vereinfache die melde-, sozialversicherungs- und steuerrechtliche Abwicklung von geringfügigen Beschäftigungen in Privathaushalten. Hier gebe es einen zentralen Partner für Meldungen und Beiträge zur Sozialversicherung, Unfallversicherung sowie Lohnsteuer. Diejenigen Personen, die ihre Assistenzen sozialversicherungspflichtig beschäftigten, hätten sich nach seiner Erfahrung fast durchgehend in Selbsthilfeorganisationen zusammengeschlossen, die diese Aufgaben unterstützend wahrnehmen. Vermehrte Anfragen dieses Personenkreises zu Steuer und Sozialversicherung seien ihm nicht bekannt.

Herr Dr. Schartmann weist darauf hin, dass die Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben in NRW entsprechende Beratungsangebote vorhielten. Auch könnte man die EUTB (Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung nach § 32 SGB IX) zu einer verstärkten Budgetberatung nutzen.

Die Darstellung zur Nutzung des Persönlichen Budgets im Rheinland wird gemäß Vorlage Nr. 14/3116 zur Kenntnis genommen.

Punkt 9
Informationsschreiben der Landschaftsverbände an Leistungsberechtigte und Leistungsanbieter von heutigen "stationären Wohnleistungen"
Vorlage 14/3143

Herr Lewandrowski ergänzt, dass die Schreiben der beiden Landschaftsverbände noch in diesem Monat verschickt würden.

Die Informationsschreiben an die Leistungsberechtigten und die Leistungsanbieter heutiger "stationärer Wohnleistungen" werden gemäß Vorlage-Nr. 14/3143 zur Kenntnis genommen.

Punkt 10

Verlängerung der gesetzlichen Regelung für Kinder mit Behinderungen in Pflegefamilien

Vorlage 14/3141

Die Ausführungen zur Verlängerung der gesetzlichen Regelung für Kinder mit Behinderungen in Pflegefamilien werden gemäß Vorlage-Nr. 14/3141 zur Kenntnis genommen.

Punkt 11

Beschlusskontrolle

Keine Wortmeldungen.

Punkt 12

Anfragen und Anträge

Punkt 12.1

Prüfauftrag: Unterstützung von Menschen mit Assistenzhunden

Antrag 14/262 Die Linke.

Frau Detjen erläutert zunächst den Antrag. Zudem schlägt sie vor, dass der LVR beim Tag der Begegnung die Kampagne „Assistenzhunde Willkommen!“ bekannt mache.

Herr Pohl regt an, diesen Antrag dem Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen zur Kenntnis zu geben. Eine freiwillige Leistung/Zahlung des LVR vor einer grundsätzlichen Überprüfung der Verwaltung lehnt er jedoch ab.

Bei Punkt 1 sieht **Herr Wörmann** die Zuständigkeit, wie auch im Antrag aufgeführt, bei der Bundesregierung, die die rechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen sollte, dass die Krankenkassen Assistenzhunde als Hilfsmittel anerkennen und die Kosten übernehmen. Bei Punkt 2 soll die Verwaltung zunächst prüfen, ob eine Unterstützung der Kampagne möglich sei.

Nach ausführlicher Diskussion ändert **Frau Detjen** für die Fraktion DIE LINKE den Beschlussvorschlag wie folgt ab:

Der unter Punkt 1 genannte Prüfauftrag wird in einen offeneren Prüfauftrag im Sinne einer Anfrage an die Verwaltung umgewandelt. Hierüber wird kein Beschluss gefasst. Die Verwaltung sagt eine Überprüfung zu.

Punkt 2 bleibt bestehen und wird zur Abstimmung gestellt.

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** bei Enthaltung der CDU-Fraktion folgenden **geänderten** Beschluss:

Im Frühsommer 2019 läuft die Kampagne "Assistenzhund Willkommen!" an. Die Verwaltung des LVR wird gebeten, zu prüfen, inwieweit sie die Kampagne aktiv unterstützen kann.

Punkt 13
Mitteilungen der Verwaltung

Herr Lewandrowski erinnert an die Fachtagung am 21.03.2019 im Horionhaus "Beratung für Frauen inklusiv gestalten - Schritte in die Zukunft".

Herr Lewandrowski berichtet weiterhin über den Sachstand der Landesrahmenvertragsverhandlungen. Er gehe davon aus, dass der Landesrahmenvertrag für NRW voraussichtlich bis Ostern 2019 fertig sein werde.

Herr Anders berichtet über den Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts, das zum 01.01.2022 in Kraft treten solle. Er betont, dass es sich zunächst nur um einen Entwurf handele und Änderungen möglich seien. Ein Vermerk ist als Anlage beigefügt.

Punkt 14
Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Solingen, den 13.03.2019

Die Vorsitzende

Z s a c k - M ö l l m a n n

Köln, den 27.02.2019

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland

In Vertretung

L e w a n d r o w s k i

Sozialausschuss am 12. Februar 2019
TOP 13 - Mitteilungen der Verwaltung

**„Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Sozialen
 Entschädigungsrechts“**

Aufzählung wesentlicher Änderungen

- Der Entwurf wurde Anfang Dezember 2018 vom BMAS veröffentlicht
- Geplantes Inkrafttreten 1. Januar 2022
- Ziel: Menschen unterstützen, die durch ein schädigendes Ereignis, für das die staatliche Gemeinschaft eine besondere Verantwortung trägt, eine gesundheitliche Schädigung erfahren haben. (§1¹)
- Anwendungsbereich: Opfer von Gewalttaten, Kriegsopfer WK2, Impfgeschädigte – Schwerpunkt Gewaltopfer (§1)
- Keine Unterscheidung zwischen Deutschen und Ausländern (§8)
- Künftig gilt das „Wohnortprinzip“ (§111) anstelle d. „Tatortprinzips“ bei Zuständigkeitsfrage
- Neue Tatbestände: nicht nur physische Gewalt, sondern auch psychische; Beispielhaft: Stalking, Menschenhandel, Geiselnahme, räuberische Erpressung (§14)
- Gleichstellung bei Miterleben der Tat, Überbringung der Nachricht oder Auffinden des Opfers (sog. Schockschäden), aber:
 - o voller Leistungsumfang nur bei „enger emotionaler“ Beziehung (Eheleute, eingetragene Lebenspartner, Eltern, Geschwister,)
 - o sonstige Menschen nur Leistungen der schnellen Hilfe
- Tatwaffe KFZ: Künftig subsidiärer Anspruch (§21)
- Entschädigungszahlungen (bisher: Grundrente) deutlich höher:

o GdS 30 + 40	400 €/mtl.	(146/199)
o GdS 50 + 60	800 €/mtl.	(266/337)
o GdS 70 + 80	1.200 €/mtl.	(467/565)

¹ Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die Paragraphen auf den Artikel 1 des Gesetzes – SGB XIV

- Traumaambulanzen in NRW funktionieren gut – durch Regelungen im Gesetz wird zusätzliche Bürokratie erforderlich – Kosten werden steigen
- Extrem aufwändige Feststellung der Leistungen der Heil und Krankenbehandlung zur Abrechnung mit der GKV (§§ 61 u. 62)
- Hilfsmittelversorgung geht an die Unfallkassen (§58) – aber zust. Behörde (LVR) bleibt für Widersprüche zuständig (§59)
- Besondere Leistungen im Einzelfall nur noch für Geschädigte, deren Bedarf Schädigungsbedingt ist; Verschlechterung bei den Leistungen zum Lebensunterhalt → Hinterbliebene (Ehepartner u. Kinder) nur für fünf Jahre Anspruchsberechtigt
- Teils komplexe Besitzstandsregelung, altes und neues Recht ist nebeneinander anzuwenden für 10 Jahre
- Bisherige Regelung zu Altfällen (§ 10a OEG) bleibt bestehen

Positiv aus Sicht der Verwaltung (Beispiele):

- Gleichstellung von Ausländern
- Erweiterter Gewaltbegriff – auch psychische Gewalt
- Künftig weniger Belastung für den LVR Haushalt (PG 035 - KOF):
 - Altfälle: nur noch 10% statt 20%
 - Neufälle: nach jetzigem Stand keine Aufwendungen mehr

Derzeit befindet sich eine Fachtagung zum Thema SGB XIV in Vorbereitung. Diese wird am 29. August 2019 in Deutz stattfinden. Einladungen an die Fraktionen werden rechtzeitig verschickt werden.